

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 13 (1898)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XIII. Jahrgang.

Nr. 10.

1. Oktober 1898.

Inhalt: Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1897. 2. Erziehungsratsbeschlüsse: *a.* betreffend die Revision der Lehrmittel der Naturkunde von Wettstein; *b.* betreffend Preisarbeit für die Volksschullehrer pro 1897. 3. Direktorialverfügung betreffend Generalkarte der Schweiz. 4. Erziehungsratsbeschluss betreffend Aufsichtskommission der Gewerbeschulen Zürich und Oerlikon. 5. Kleinere Mitteilungen. 6. Inserate.

Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1897.

Die Jahresrechnung des kantonalen Lehrmittelverlages pro 1897 ergibt für die einzelnen Lehrmittel nachstehenden Absatz:

A. Alltagsschule.

Autor	Lehrmittel		Stück		Preis		Erlös
			geb.	albo.	geb.	albo.	
					Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Wegmann	Fibel	(I. Schulj.)	16808	—	— .10	— .—	1680. 80
	Sprachtabellen	(„ „)	—	7	— .—	5. —	35. —
	Lesebuch	(II. „)	5178	859	— .40	— .20	2243. —
	„	(III. „)	{ 841	28	— .50	— .30	2808. 15
	„	„	{ 3287	1163	— .60	— .35	
Lüthi	„	(IV. „)	{ 16	—	— .65	— .—	2415. 20
	„	„	{ 2772	1032	— .70	— .45	
	„	(V. „)	{ 4	—	— .75	— .—	2637. 30
	„	„	{ 2725	826	— .80	— .55	
	„	(VI. „)	{ 28	—	— .85	— .—	2975. 15
	„	„	{ 2626	1069	— .90	— .55	

Übertrag Fr. 14794. 60

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb. Fr. Cts.	albo Fr. Cts.	Fr. Cts.	
	Übertrag					14794. 60	
	Anleitung z. Lesebuch (IV. „)	{ 5	—	— . 50	— . —	22. 90	
		{ 68	—	— . 30	— . —		
	„ (V. „)	69	—	— . 50	— . —	34. 50	
	„ (VI. „)	88	—	— . 50	— . —	44. —	
Hug	Rechenbuch (III. Schulj.)	3668	889	— . 30	— . 15	1233. 75	
	„ (IV. „)	3443	846	— . 30	— . 15	1159. 80	
	„ (V. „)	2960	964	— . 30	— . 15	1032. 60	
	„ (VI. „)	2494	601	— . 30	— . 15	838. 35	
Morf	Schlüssel (I.-IV. Heft)	50	—	1. 20	— . —	60. —	
Huber	Geometrie (I. u. II. Heft)	{ 2715	—	— . 25	— . —	1312. 45	
		{ 2345	1647	— . 20	— . 10		
Ruckstuhl	Singen (III. Schulj.)	{ 23	—	— . 25	— . —	1060. 10	
		{ 3035	959	— . 30	— . 15		
	„ (IV.-VI. „)	{ 36	—	— . 85	— . —	4986. 30	
		{ 4630	1434	— . 90	— . 55		
	„ Anleitung hiezu	{ 35	—	— . 90	— . —	64. 95	
		{ 57	18	— . 35	— . 75		
	„ Gesangtabellen	4	—	4. 30	— . —	17. 20	
Randegger	Kantonskarte	1678	50	— . —	— . —	839. —	
	Schweizerkarte A	213	40	— . —	— . —	85. 20	
	„ B	4432	50	— . —	— . —	2216. —	
Wettstein	Zeichnungstabellen	—	1	— . —	— . 24	24. —	
	Anleitung hiezu	{ 2	—	10. —	— . —	38. —	
		{ 3	—	6. —	— . —		
Keller	Leitfaden, Turnunterricht	164	—	— . 90	— . —	147. 60	

B. Ergänzungsschule.

Hug	Rechnen und Geometrie	1107	350	— . 50	— . 30	658. 50
Frick	Schlüssel hiezu	26	1	1. —	— . 85	26. 85
Schönenberger	Deutsches Lesebuch	937	195	1. 20	— . 65	1251. 15
Weber	Singbuch	4855	1145	1. 20	— . 75	6684. 75
Wettstein	Naturkunde	900	244	2. 90	2. —	3098. —

C. Sekundarschule.

Wettstein	Atlas und Anhang zusammen	477	—	5. —	— . —	2385. —
	Atlas	1797	648	3. 60	2. 40	8024. 40

Übertrag Fr. 52139. 95

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb. Fr. Cts.	albo Fr. Cts.	Fr.	Cts.
	Übertrag					52139.	95
Wettstein	Anhang	26	12	1. 80	1. 20	61.	20
	Wandtabellen, Naturk.	—	17	—.	20. —	340.	—
Utzinger	Deutsche Grammatik	1384	119	1. —	—.	1455.	40
Bodmer	Rechnen I	1447	162	—.	—.	691.	65
	„ II	2329	313	—.	—.	1903.	25
	„ III	515	105	—.	—.	438.	75
Lutz	Schlüssel z. I und II	{ 30	—	1. 80	—.	54.	—
		{ 58	—	1. 30	—.	75.	40
Bodmer	„ z. III	16	1	1. 50	1. 30	25.	30
Pfenninger	Geometrie	470	77	1. 30	—.	680.	30
Freitag	Schlüssel hiezu	6	—	1. 50	—.	9.	—
Wettstein	Naturkunde	2878	389	2. 20	1. 40	6876.	20
	Geographie	1381	382	1. 10	—.	1767.	40
	Zeichnungstabellen	1	—	50. —	—.	50.	—
	Gipsmodelle	1	—	50. —	—.	50.	—
Wiesmann	Anleit. techn. Zeichnen	3	—	—.	—.	1. 80	
Randegger	Orohydrogr. Schweizerk.	—	697	—.	—.	487.	90
Oechsli	Bilder aus der Weltgeschichte, I. Teil	50	—	2. 60	—.	130.	—
	„ „ „ „ II. Teil	33	—	4. 20	—.	138.	60
	Schweizergeschichte	567	—	1. 70	—.	963.	90
	Allgemeine Geschichte	432	—	1. 30	—.	561.	60
Deutsches	Lesebuch (Prosa)	1359	161	1. 70	1. —	2471.	30
„	„ (Poesie)	1350	161	1. 30	—.	1867.	70
Heierli, Archäolog.	Kantonskarte	{ 2	—	1. 50	—.	57.	—
		{ 45	—	1. 20	—.		
Strickler, Heimatkunde		58	—	1. 50	—.	87.	—
Utzinger, Kommentar z. Lesebuch		35	—	1. 50	—.	52.	50
Kantons- und Bundesverfassung		305	—	—.	—.	30.	50
Absenzenformulare		—	9600	—.	—.	33.	60
Entlassungszeugnisse		—	5750	—.	3. 50	201.	25
Schulzeugnisse		{ 5803	—	—.	—.	290.	15
		{ 2600	—	—.	—.	208.	—
Wandkarte des Kantons Zürich		3	—	35. —	—.	105.	—
Verschiedenes		—	—	—.	—.	77.	55
Total 1897				Fr.	74383.	15	
„ 1896				„	78775.	85	
Differenz				—	Fr.	4392.	70

Der Rückgang im Umsatz des kantonalen Lehrmittelverlages im Rechnungsjahr 1897 ist teils auf das Sparsamkeitssystem, welches die Unentgeltlichkeit im Gefolge hat, zurückzuführen, teils liegt die Ursache darin, dass die aus dem Verkauf des Schülerhandkärtchens resultierende Einnahme, welche in früheren Jahren mehrere tausend Franken betrug, fürs Jahr 1897 nur einige hundert beträgt. Der Grund für diese Erscheinung liegt darin, dass die alten Kärtchen nur noch in einer beschränkten Zahl von Exemplaren vorhanden waren und die Erstellung des neuen im Jahre 1897 nicht mehr zum Abschluss gebracht und so dem Bedürfnis nicht mehr Genüge geleistet werden konnte.

Der Bedarf an Bucheinbänden im Jahre 1897 wurde von 42 Buchbindern besorgt und dafür Fr. 23,385.70 ausgegeben. Für Neuauflagen und Erstellung neuer Lehrmittel sind Fr. 30,506.55 verausgabt worden.

Die Monatseinnahmen waren folgende:

Januar	Fr. 1,971. 30	Juli	Fr. 975. 95
Februar	„ 1,502. 10	August	„ 1,917. 75
März	„ 4,217. 80	September	„ 2,137. 15
April	„ 14,720. 85	Oktober	„ 1,970. 30
Mai	„ 22,376. 95	November	„ 1,636. 05
Juni	„ 20,165. 55	Dezember	„ 2,001. 15

In diesen Posten ist die Einnahme von Fr. 1175.75 für das „Amtliche Schulblatt“ inbegriffen.

Auf den Absatz an Buchhandlungen und nach andern Kantonen entfallen von Fr. 74,383.15 Gesamteinnahmen Fr. 10,500.

Der Verkehr des kantonalen Lehrmittelverlages nach aussen, d. h. abgesehen von den zürcherischen Schulen, gestaltete sich im Rechnungsjahr 1897 in Exemplaren der betreffenden Lehrmittel folgendermassen:

	Atlas Wettstein	Deutsche Grammatik Uttinger	Leitfaden Naturkunde Wettstein	Leitfaden Geographie Wettstein	Singbuch Ruckstuhl & Weber	Rechnen Hug & Bodmer	Geschichte Oechsli	Naturkundl. Wandtabellen Wettstein	Zeichnen Wettstein & Wiesmann	Expl.
Bern	21	—	396	—	121	—	49	—	—	587
St. Gallen	46	59	125	38	56	295	17	—	—	636
Thurgau	407	173	295	246	31	53	27	3	—	1235
Aargau	194	—	500	—	—	—	14	—	—	708
Genf	146	—	57	—	—	—	—	1	—	204
Waadt	150	—	—	—	—	—	—	—	—	150
Glarus	23	19	57	37	245	—	21	1	—	403
Zug	—	—	—	—	—	55	—	—	1	56
Baselstadt und Land	—	—	51	—	—	—	8	1	—	60
Graubünden	7	5	16	17	—	—	89	—	—	134
Appenzell A.-Rh.	10	5	38	—	100	102	27	—	—	282
Solothurn	—	—	—	—	44	—	8	—	—	52
Luzern	—	—	130	—	35	—	9	—	—	174
Schaffhausen	—	53	69	10	—	—	—	—	—	132
Schwyz	91	6	9	14	15	—	—	—	—	135
Freiburg	14	—	20	—	45	—	—	—	—	79
	1109	320	1763	362	692	505	269	6	1	5027

Die Rechnung des kantonalen Lehrmittelverlages zeigt auf 31. Dezember 1897 eine Barschaft von Fr. 994. 70, sowie einen Vorrat an Lehrmitteln von Fr. 175,321. 12.

Darauf haften als Passiven Fr. 115,568. 68 und zwar als festes Darlehen der Domänenkasse Fr. 46,000 und Konto-Korrent-Vorschüsse der Staatskasse Fr. 69,568. 68. Es ergibt sich somit ein Vermögensbestand von Fr. 60,747. 54.

Erziehungsratsbeschluss vom 7. September 1898.

Mit Bezug auf die Frage der Revision der Lehrmittel der Naturkunde von Wettstein hat der Erziehungsrat

beschlossen:

1. Vom Lehrmittel der Naturkunde von Wettstein wird eine unveränderte Auflage von 4500 Exemplaren erstellt.

2. Die Kapitel werden zur Begutachtung des Lehrmittels bis Ende Februar 1899 eingeladen.

3. Mitteilung im amtlichen Schulblatt.

Zürich, den 7. September 1898.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Erziehungsratsbeschluss vom 14. September 1898.

Die bestellte Kommission erstattet Bericht über die eingegangenen Bearbeitungen der Preisaufgabe pro 1897 (§ 295 des Unterrichtsgesetzes).

Das Thema für die Preisarbeiten: „Das Zeichnen auf der Primarschulstufe mit Angabe des Lehrganges und der methodischen Behandlung“ hat fünf Bearbeiter gefunden.

Der Erziehungsrat,
auf Antrag der hiefür bestellten Kommission,
beschliesst:

1. Keine der fünf Preisarbeiten bietet eine allseitig befriedigende Lösung, sodass keiner ein erster Preis zuerkannt werden kann.

2. Die beiden Arbeiten „Das Zeichnen ist eine Welt-sprache“ und „Pro juventute helvetica“ sind auf gleiche Linie zu stellen; jede derselben erhält einen zweiten Preis von je Fr. 150.

3. Der Arbeit „Rückkehr zur Natur in Stoff und Methode“ wird ein dritter Preis im Betrage von Fr. 100 erteilt.

4. Die Verfasser der beiden übrigen Arbeiten No. 4 und 5 verdienen für den darauf verwendeten grossen Fleiss Anerkennung; in Anbetracht der zahlreichen Aussetzungen muss jedoch von der Erteilung eines Preises abgesehen werden. Die Arbeiten können auf dem Bureau der Erziehungsdirektion in Empfang genommen werden.

5. Das ausführliche Urteil über die Preisarbeiten soll im Synodalbericht 1898 zum Abdruck gebracht werden.

6. Die preisgekrönten Arbeiten werden im Einverständniss mit den Verfassern bis Ende 1898 im Pestalozzianum zur Einsicht für die Lehrer aufgelegt.

7. Mitteilung des Beschlusses an den Vorstand der Schulsynode.

Zürich, den 14. September 1898.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Direktorialverfügung vom 15. September 1898.

Das Eidgen. Militärdepartement hat unterm 5. Mai 1892 verfügt, es sei allen Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen auf Verlangen die Generalkarte der Schweiz 1 : 250,000 zu den nachbezeichneten Preisen zu verabfolgen:

	Kupferdruck Fr.	Überdruck Fr.
a. Die 4 Blatt unaufgezogen	4. —	2. —
b. Die 4 Blatt einzeln, aufgezogen, Taschenformat	7. 20	5. 20
c. Die 4 Blatt als Wandkarte auf- gezogen mit Stäben	15. —	—

Hiebei werden folgende Bestimmungen aufgestellt:

1. Der Kanton Zürich hat den topographischen Bureau jährlich zwei Mal und zwar im Monat April und im Monat Oktober die Bestellscheine mit den Namen der bezugsberechtigten Lehrer und Lehrerinnen einzureichen. Das topographische Bureau nimmt nur diese Bestellungen der Kantone und zwar nur in den bezeichneten Zeiträumen entgegen.

2. Diese Karten werden mit dem Titel (oder Stempel) „Lehrerkarte“ versehen. Sie sind von den Eigentümern aufzubewahren und dürfen weder verkaufs- noch geschenkweise an andere Personen abgetreten werden. Ein Lehrer oder eine Lehrerin kann nur ein Exemplar dieser Karte beziehen.

3. Die Kantone sorgen dafür, dass die Karten in die Dienstbüchlein der Lehrer eingetragen werden. Die Kontrolle der Abgabe an Lehrerinnen wird den Kantonen überlassen.

Die Kantone sind für die richtige Abgabe und Eintragung der Karten verantwortlich.

4. Es sind nur diejenigen Lehrer zum Bezuge der „Lehrerkarte“ berechtigt, welche die Generalkarte nicht schon in der Lehrerrekutenschule als „Dienstexemplar“ bezogen haben. (Bis jetzt in Luzern.)

5. Die Bezahlung der Karten erfolgt durch die Kantone sofort nach Empfang derselben.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Diese Verfügung des Schweiz. Militärdepartements ist durch das „Amtl. Schulblatt“ den Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Volks- und höheren Schulen zur Kenntnis zu bringen.

II. Die Entgegennahme und Ausführung der Bestellungen wird dem kantonalen Lehrmittelverlag übertragen. Die Zustellung der Karte an die Besteller geschieht gegen Nachnahme des Kostenbetrages. Die erste Bestellung geht spätestens in den ersten Tagen des Monats November nach Bern.

III. Die Lehrer haben nach Empfang der Karte das Dienstbüchlein an die Erziehungsdirektion einzusenden zum Zwecke der Eintragung durch die Organe der Militärdirektion.

Zürich, 15. September 1898.

Für die Erziehungsdirektion,

(Reproduziert.)

Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Erziehungsratsbeschluss vom 24. August 1898.

Die Aufsichtskommission der Gewerbeschulen Zürich und Oerlikon wird für die Schuljahre 1898/99 und 1899/1900 aus folgenden Herren bestellt:

1. Herr Sekundarlehrer G. Weber in Zürich V, Präsident.
2. „ Ingenieur Max Lincke in Zürich I.

3. Herr Architekt Heinrich Ziegler in Zürich IV.
4. „ Zeichenlehrer Robert Wettstein in Zürich III.
5. „ Seminarlehrer Dr. J. Bosshart in Küsnacht.
6. „ Kantonsrat Frey, Lithograph, in Zürich.
7. „ Hardmeyer, Dekorationsmaler, Ritterstr., Zürich V.
8. „ Erziehungsrat F. Fritschi in Zürich V.
9. „ Architekt Metzger in Zürich IV.
10. „ Joh. Schlatter, Maschineningenieur, Zürich IV.
11. „ Gilg-Steiner, Schreinermeister, Winterthur.

Zürich, den 24. August 1898.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst auf Schluss des Sommersemesters 1898:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst
Hinweil	Unterholz	Rudolf Kägi	1850—1894

Rücktritt von der Lehrstelle zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Zürich	Zürich I	Joh. Schläpfer	1897—1898	15. September
Hinweil	Fägsweil-Rüti	Alb. Pünter	1896—1898	31. Oktober

Rücktritt von der Lehrstelle aus verschiedenen Gründen:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Hinweil	Oberwetzikon	Felix Hardmeier	1889—1898	10. September
Andelfingen	Uhwiesen	Joh. Schellenberg	1893—1898	17. September

Verweser:

Bezirk	Schule	Verweser	Amtsantritt
Zürich	Zürich I	Berta Stucki von Veltheim	16. September
Hinweil	Oberwetzikon	Marie Steiner von Zürich	12. September
Andelfingen	Uhwiesen	Walter Widmer v. Wädensweil	18. September

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Seline Schulthess	Krankheit	13.—21. Sept.	Frieda Pfenniger von Zürich
"	" I	Albert Stutz	"	20. September	Mina Meyer von Erlenbach
"	" II	Albert Wettstein	Militärdienst	5.—17. Sept.	Konrad Hüni von Horgen
"	" II	Emil Berchtold	"	8.—17. Sept.	Mina Sander von Bückeberg
"	" II	Jakob Bosshard	"	27. Sept. bis 8. Okt.	Frau Bollinger-Peyer v. Zürich
"	" III	Joh. Hug	"	9.—27. Sept.	Elise Weidmann von Zürich
"	" III	Jak. Wieland	"	9.—27. Sept.	Frau Rieser-Frick in Zürich
"	" III	E. Debrunner	"	9.—27. Sept.	Frau Simeon-Nägeli in Zürich
"	" III	G. Bär	"	27. Sept. bis 8. Okt.	Frau Simeon-Nägeli in Zürich
"	" III	Adolf Kern	"	27. Sept. bis 8. Okt.	Elise Zürcher von Thalweil
"	" III	Gottlob Genner	"	27. Sept. bis 8. Okt.	Gertrud Windler v. Winterthur
"	" III	Werner Wegmann	"	27. Sept. bis 8. Okt.	Emil Wettstein von Russikon
"	" IV	G. Kuhn	"	9.—27. Sept.	Konrad Peter von Zürich
"	" V	A. Ulrich	"	9.—27. Sept.	Frau Walder-Fliegel in Zürich
"	" V	Eugen Kull	"	27. Sept. bis 8. Okt.	Laura Leemann von Zürich
"	Altstetten	E. Spörri	"	31. Aug. bis 17. Sept.	J. J. Schneebeili in Altstetten
Horgen	Hütten	Marie Schmid	Krankheit	19. September	Fritz Diener von Stäfa
"	Rüschlikon	Rob. Brüngger	Militärdienst	5.—17. Sept.	Fritz Diener von Stäfa
Meilen	Zumikon	Fritz Hotz	Krankheit	5.—17. Sept.	Fr. Gossweiler von Dübendorf
Winterthur	Winterthur	Joh. Nägeli	Militärdienst	26. Sept. bis 8. Okt.	Frau Burkhard-Badois in W'thur
"	Bertschikon-Gundetsweil	Gottfr. Keller	"	9.—26. Sept.	Frau Mina Keller von Ohringen
Bülach	Hüntwangen	Herm. Merkli	"	5. Aug. bis 16. Sept.	Marta Schiller von Zürich

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	H. Hürlimann	10. Sept.	Marie Steiner v. Zürich

B. An Sekundarschulen.

Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer
Winterthur	Winterthur	Aug. Boli	Weitere Ausbildung	4. Sept. 1898 bis Schluss des Wintersemest. 1898/99

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Dr. Hermann Bodmer	Militärdienst	27. Sept. bis 8. Okt.	H. Gut, a. Sek.-L. v. Otelfingen
"	" II	Adolf Baumann	"	27. Sept. bis 8. Okt.	Adolf Ott von Bauma
"	" III	Hans Knecht	"	27. Sept. bis 8. Okt.	J. Bänziger in St. Gallen
Affoltern	Obfelden	Ulr. Wettstein	"	8.—17. Sept.	J. Bänziger in St. Gallen
Horgen	Horgen	Wilh. Strenli	Krankheit	6. September	Fritz Höhn von Zürich
"	Thalweil	K. Kupper	Militärdienst	9.—27. Sept.	Julius Oetiker v. Männedorf

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Meilen	Küsnacht	J. Hauser	Militärdienst	12.—26. Sept.	Heh. Gut von Otelfingen
Winterthur	Veltheim	Heh. Sulzer	„	11.—26. Sept.	Walter Utzinger v. Zürich
„	„	Oskar Hängärtner	„	27. Sept. bis 14. Okt.	Walter Utzinger v. Zürich
„	Winterthur	Emil Walter	„	9.—26. Sept.	Paul Waldburger v. Bühler
„	Wülflingen	H. Müller	„	28. Sept. bis 17. Okt.	Heh. Gubler v. Gündisau

2. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Gymnasium. Urlaub für Prof. Dr. W. von Wyss wegen Krankheit bis zum Zeitpunkt seiner Wiedergenesung und für Dr. J. Bloch bis Schluss des Sommersemesters 1898 wegen Einberufung in den Militärdienst.

Industrieschule. Urlaub für Zeichenlehrer Rob. Wettstein und für Hilfslehrer Brandenberger vom 27. September bis 14. Oktober wegen Einberufung in den Militärdienst.

Technikum. Durch Regierungsratsbeschlüsse vom 16. September 1898 wurden für das Technikum nachstehende Lehrerwahlen mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1898 getroffen:

a. Provisorische auf ein Jahr:

1. Karl Löwer von Durlach (Grossherzogtum Baden), z. Z. Lehrer am Technikum in Mittweida (Sachsen), als Lehrer für Maschinenkunde inkl. Technologie an der Abteilung für Maschinentechniker.

2. Franz Xaver Peter von Geuensee, Ingenieur der S. C. B. in Luzern, als Lehrer für Maschinenlehre, Technologie und Konstruktionsübungen an der Abteilung für Maschinentechniker.

b. Definitive auf eine Amtsdauer von sechs Jahren unter gleichzeitiger Verleihung des Professortitels:

1. Robert Rittmeyer von St. Gallen, z. Z. Lehrer an der Baugewerkschule in Köln, für Baufächer.

2. Dr. Gottlieb Stiner von Unterentfelden, z. Z. Professor an der Kantonsschule in St. Gallen, für Mathematik.

3. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Als Abgeordnete des Erziehungsrates an die Synode werden ernannt: Seminarlehrer H. Utzinger in Küsnacht und Prof. Dr. Kleiner in Zürich IV.

Die Stadtbibliothek Winterthur erhält pro 1898 einen Staatsbeitrag von Fr. 1200 (inklusive Fr. 200 Beitrag an die naturwissenschaftlichen Sammlungen); desgleichen wird der Kaufmännische Verein Wädenswil pro 1897 mit einem Staatsbeitrag von Fr. 120 bedacht (Regierungsratsbeschlüsse vom 1. bzw. 8. September 1898).

An zwei Studirende der Hochschule werden für löbliche Betätigung an den Seminarien der Hochschule im Sommersemester 1898 Semesterprämien von total Fr. 125 (eine à Fr. 50, eine à Fr. 75) ausgerichtet.

Ein Lehrer an einer Klasse für Schwachbegabte in Zürich erhält an die Kosten seiner Teilnahme am IX. Kongress für Idiotenpflege und Schulen für schwachbefähigte Kinder in Breslau einen Staatsbeitrag von Fr. 100.

Folgende Schulgemeinden erhalten vom 1. Oktober 1898 an für ihre definitiv angestellten Lehrer die jeweiligen beigesetzten Zulagen aus Staatsmitteln unter der Bedingung, dass die bestehenden Gemeindezulagen auch fernerhin ausgerichtet werden:

Lipperschwendi-Bauma Fr. 150, Bertschikon-Gundetswil Fr. 150, Ohringen-Seuzach Fr. 150, Waltenstein-Schlatt Fr. 200, Schottikon-Elgg Fr. 200, Buch a. I. Fr. 150, Wildensbuch Fr. 150, Sünikon-Steinmaur Fr. 100 (Regierungsratsbeschluss vom 16. September 1898).

Neun Lehrerswitwen und ein Sekundarschüler (Sohn eines † Lehrers) erhalten aus dem Hilfsfond der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer Unterstützungen von total Fr. 2850.

An neun Kunstschüler werden per 1898/99 kantonale Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1850 verabfolgt.

Es werden gestützt auf die Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 nachbezeichnete Beiträge an die Primar- und Sekundarschulgemeinden ausgerichtet:

a. Primarschulgemeinden.

An die II. Hälfte der Lehrerbesoldungen pro 1898	Fr. 307,089
„ „ freiwilligen Zulagen pro 1897/98	„ 57,654
„ „ Kosten der Unentgeltlichkeit pro 1897	„ 52,104
„ „ Kassadefizite pro 1897	„ 27,300
Total an die Primarschulgemeinden	Fr. 444,147

b. Sekundarschulgemeinden.

An die II. Hälfte der Lehrerbesoldungen pro 1898	Fr. 84,802
„ „ freiwilligen Zulagen pro 1897/98	„ 13,563
„ „ Kosten der Unentgeltlichkeit pro 1897	„ 24,988
Total an die Sekundarschulgemeinden	Fr. 123,353
Total sämtlicher Staatsbeiträge	Fr. 567,500

Die dürftigen Sekundarschüler der 92 Sekundarschulkreise erhalten pro Schuljahr 1898/99 staatliche Stipendien im Totalbetrage von Fr. 40,098.

An 152 Fortbildungs-, Handwerks- und Gewerbeschulen (inklusive 48 Töchterfortbildungsschulen) werden pro 1897/98 kantonale Beiträge von total Fr. 72,197.50 ausgerichtet (Regierungsratsbeschluss vom 16. September 1898).

Die Sekundarschulgemeinden, an deren Schulen im Schuljahr 1897/98 fakultativer Unterricht in Fremdsprachen (exklusive Französisch) erteilt worden ist, erhalten Staatsbeiträge von total Fr. 4090.

Inserate.

Zur Beachtung für die Schulpflegen u. Schulgutsverwaltungen.

Infolge vielfach hier eingehender und auf unrichtigen Voraussetzungen beruhender Reklamationen betreffend die Staatsbeiträge an die Schulgemeinden machen wir Schulpflegen und Schulverwaltungen darauf aufmerksam, dass:

1. der Berechnung der Staatsbeiträge, welche in nächster Zeit zur Ausrichtung gelangen, der Durchschnittssteuerfuss des Quinquenniums 1892—1896 zu Grunde gelegt ist;
2. die Staatsbeiträge an die zweite Hälfte der Lehrerbesoldungen sich auf das Rechnungsjahr 1898, diejenigen an die freiwilligen Zulagen auf das Schuljahr 1897/98 (Mai bis Mai) und diejenigen an die Kosten der Unentgeltlichkeit, sowie an die Kassadefizite auf das Rechnungsjahr 1897 beziehen.

Zürich, im September 1898.

Die Erziehungskanzlei.

Kantonsschule in Zürich.

Die Entlassungs- und Maturitätsprüfung der obersten Klassen des Gymnasiums und der Industrieschule finden statt:

Montag und Dienstag den 3. und 4. Oktober.

Eltern und Schulfreunde werden zum Besuche geziemend eingeladen. Programme können vom 29. September an beim Hauswart bezogen werden.

Mittwoch den 5. und Donnerstag den 6. eventuell Freitag den 7. Oktober: Ziel- und Endschiessen der an den Waffenübungen beteiligten Klassen und der Abiturienten.

Herbstferien vom 10. bis 22. Oktober. Beginn des Winterkurses Montag den 24. Oktober, vormittags 8 Uhr.

Zürich, den 20. September 1898.

Die Rektorate.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen und welche nicht bereits für das Schuljahr 1898/99 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1898/99 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Formulare für die Bewerbung können auf der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studirende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Wintersemester 1898/99 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 15. Oktober 1898 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 25. August 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Diejenigen Primar- und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Schreibmaterialien, oder der Lehrmittel und Schreibmaterialien durch neuern Gemeindebeschluss eingeführt worden ist, sowie die Schulpflegen derjenigen Gemeinden, die in neuerer Zeit freiwillige Besoldungszulagen an ihre Lehrer beschlossen haben, werden ersucht, hievon der unterzeichneten Stelle, soweit dies nicht

schon geschehen ist, Mitteilung zu machen, damit die vorhandenen Verzeichnisse vervollständigt und berichtigt werden können.

Zürich, den 27. September 1898.

Die Erziehungskanzlei.

Zur Notiznahme für die Lehrer.

Die Lehrer an den zürcherischen Primar- und Sekundarschulen werden ersucht, allfällig vorhandene Druckfehler in den im Staatsverlag erscheinenden Lehrmitteln dem Unterzeichneten zur Kenntnis zu bringen, damit dieselben in einer spätern Auflage berichtigt werden können.

Zürich, den 27. September 1898.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Zur Beachtung für die Lehrer.

Diejenigen Lehrer, welche wegen vorübergehender Krankheit oder Rekrutendienst während des Sommersemesters 1898 Vikariatsaushilfe bedurften und welche gemäss § 307 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und von § II der Verordnung betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Christmonat 1872 eine Staatszulage an die Vikariatsbesoldung wünschen, haben ein bezügliches, von der Schulpflege begutachtetes Gesuch unter Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse, sowie der Dauer und der Kosten des Vikariates bis spätestens den 15. Oktober 1898 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 25. August 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulpflegen, welche in der letzten Zeit Arbeitslehrerinnenwahlen vorgenommen haben oder solche in Zukunft vornehmen, werden ersucht, hievon der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, Fräulein Johanna Schärer, Asylstrasse 19, Zürich V, beförderlichst Mitteilung zu machen.

Zürich, den 22. September 1898.

Die Erziehungskanzlei.

Arbeitsschule Uetikon a. See.

Zufolge Rücktrittes ist die Stelle der hiesigen Arbeitslehrerin für die Primarschule vakant und auf das bevorstehende Wintersemester 1898/99 neu zu besetzen. Patentirte Bewerberinnen um diese Stelle wollen bis zum 10. Oktober d. J. ihre Anmeldungen mit Zeugnissen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Corrodi, einreichen.

Uetikon a. See, den 24. September 1898.

Die Schulpflege.

Bekanntmachung.

Die seit 1. Mai durch einen Verweser besetzte vierte Lehrstelle an der Sekundarschule Thalweil ist definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen sich innert acht Tagen beim Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn August Weidmann, schriftlich anmelden.

Thalweil, den 1. Oktober 1898.

Die Sekundarschulpflege.

Übersicht der Ausgaben des Staates

für das

gesamte Unterrichtswesen im Jahre 1897.

Kantonalbehörden	Fr.	33,870. 16
Bezirksbehörden	„	18,794. 35
Hochschule	„	311,808. 98
Beitrag an das schweizerische Polytechnikum	„	16,000. —
Kantonales Gymnasium in Zürich	„	108,749. 08
Kantonale Industrieschule in Zürich	„	76,003. 35
Gesamte Kantonsschule	„	26,104. 07
Kantonale Tierarzneischule	„	105,780. 95
Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht	„	93,257. 10
Kantonales Technikum in Winterthur	„	230,165. 57
Bibliotheken	„	29,967. 35
Botanischer Garten	„	31,193. 63
Sammlungen der kantonalen Lehranstalten	„	67,405. 24
Stipendiat für sämtliche höhere Lehranstalten	„	78,713. 50
Primarschulen	„	1,276,381. 45
Sekundarschulen	„	497,023. 10
Schulhausbau-Beiträge	„	274,460. —
Preisinstitut	„	200. —
Schulsynode und Schulkapitel	„	2,840. 75
Kurse für Lehrer und Arbeitslehrerinnen	„	13,623. 40
Kantonaler Lehrmittelverlag	„	87,542. 18
Vikariatszulagen für Lehrer	„	18,921. —
Ruhegehälter für Professoren	„	12,264. 90
Ruhegehälter für Volksschullehrer	„	73,912. 10
Witwen- und Waisenstiftung höherer Lehrer	„	10,946. —
Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer	„	67,810. ¹⁾ —
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Zürich	„	20,000. —
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Winterthur	„	15,000. —
Ausserordentlicher Staatsbeitrag an die Schulen von Winterthur	„	20,000. —
Staatsbeitrag an das Pestalozzianum in Zürich	„	4,000. ²⁾ —
Staatsbeitrag an die Musikschule in Zürich	„	2,000. —
Staatsbeitrag an die Schulgemeinde Veltheim	„	5,000. —
Unvorhergesehenes	„	2,178. 17
Beteiligung an der Landesausstellung in Genf (Gruppe Unterrichtswesen) II. Quote	„	4,000. —
Beitrag an das internationale zoologisch-bibliographische Institut	„	650. —
Beitrag an die Besoldung des Sekundararztes der chirurgischen Klinik	„	700. —
Total der Ausgaben im Jahre 1897	Fr.	3,637,266. 38
„ „ „ „ „ 1896	„	3,461,812. 91
Differenz	Fr.	+175,453. 47

¹⁾ Beitrag des Staates Fr. 24,960, der Lehrer Fr. 42,850. — ²⁾ Inklusive Fr. 900 Bundesbeitrag.